

NÖ BUDGETPROGRAMM 2013 - 2016

Das mittelfristige Budgetprogramm
des Landes Niederösterreich



NÖ BUDGETPROGRAMM 2013 - 2016

LHSTV MAG. WOLFGANG SOBOTKA
JUNI 2013

1. EINLEITUNG	2
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
3. DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT 2012	7
4. MITTELFRISTIGE BUDGETVORSCHAU BIS 2016 (ohne steuernde Maßnahmen).....	13
4.1. IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs bis 2016	13
4.2. IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung in Niederösterreich	16
4.3. IHS-Projektion der Bundesabgaben bis 2016.....	18
4.4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ohne budgetsteuernde Eingriffe bis 2016.....	20
4.4.1. <i>Einnahmen</i>	20
4.4.1.1. Einnahmen aus Ertragsanteilen	20
4.4.1.2. Übrige Einnahmen	21
4.4.2. <i>Ausgaben</i>	22
4.4.2.1. Projektion der Ausgaben ohne gegensteuernde Maßnahmen	22
4.4.3. <i>Administrative Budgetsalden und Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnisse)</i>	26
4.4.3.1. Entwicklung der administrativen Salden.....	26
4.4.3.2. Entwicklung der Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnisse)	27
5. NÖ BUDGETPROGRAMM 2013 - 2016	29
5.1. Die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2013 - 2016.....	30
5.2. Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Punkte vorausgesetzt	30
5.2.1. <i>Ausgabenseite</i>	30
5.2.2. <i>Einnahmenseite</i>	30
5.2.3. <i>Finanzierungssaldo gem. ESVG (ausgegliederte Einheiten des Sektors Staat)</i>	31
5.2.4. <i>Rechtliche Rahmenbedingungen</i>	31
5.3. Steuernde Maßnahmen im Landeshaushalt des laufenden Jahres 2013	32
5.4. Maßnahmen für 2014 bis 2016	33
5.4.1. <i>Ausgabenseitige Maßnahmen</i>	33
5.4.2. <i>Einnahmen</i>	35
5.5. Entwicklung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis)	39
5.6. Stand der Finanzschulden	43

1. EINLEITUNG

Auf Grund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance der EU-Mitgliedstaaten ergab sich die Notwendigkeit, den geltenden Österreichischen Stabilitätspakt 2011 anzupassen, um die neuen EU-rechtlichen Vorgaben auch innerstaatlich umzusetzen. Diese im Allgemeinen mit „Sixpack“, „Twopack“ und „Fiskalpaket“ bezeichneten europarechtlichen Regelungen brachten neben den bestehenden Verpflichtungen zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen im Sinne des ESVG vor allem neue Vorgaben für das strukturelle Defizit, eine Schuldenabbauregel und eine Ausgabenregel. Vor diesem Hintergrund konnte nach Verhandlungen der Finanzausgleichspartner der neue Österreichische Stabilitätspakt 2012 von Bund, Ländern und Gemeinden am 9. Mai 2012 unterfertigt werden. Er trat ab 1. Jänner 2012 rückwirkend in Kraft.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 enthält folgende neue Eckpunkte:

- Die Maastricht-Defizite des Bundes, der Länder und der Gemeinden gemäß ESVG werden rascher abgebaut mit dem Ziel, bis 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Mit dem neuen Stabilitätspakt werden substanzielle Konsolidierungsbeiträge aller Gebietskörperschaften sicher gestellt
- Ab dem Jahr 2017 darf der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs insgesamt -0,45% des nominellen BIP nicht unterschreiten – ausgenommen, es treten Notfallsituationen oder schwere Krisen ein. Überschreitungen müssen konjunkturgerecht rückgeführt werden.
- Der neue Österreichische Stabilitätspakt 2012 setzt die europarechtlichen Vorgaben über das zulässige Wachstum der Ausgaben für alle Gebietskörperschaften um. Erstmals wird der Schuldenabbau innerösterreichisch über die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung) von den Ländern und Gemeinden übernommen.
- Bei Verstößen gegen die Defizitvorgaben werden Sanktionen in Form eines mehrstufigen Verfahrens nach EU-Vorbild schlagend.
- Neu ist die unbefristete Gültigkeit des neuen Stabilitätspakts. Dadurch wird die Schuldenbremse in einem innerösterreichischen Staatsvertrag dauerhaft umgesetzt.
- Wie schon in den früheren Österreichischen Stabilitätspakten haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung sicher zu stellen und einen mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtli-

chen Bestimmungen festzulegen. Auf Grund dieser Vorgaben ist der Haushaltsrahmen jährlich jeweils für die folgenden drei Jahre rollierend zu erstellen.

Das Land Niederösterreich hat seit 1990 Budget- und Finanzvorschauen erstellt und seit 1995 mittelfristige Budgetprogramme beschlossen. Das zurzeit geltende Budgetprogramm läuft bis 2015 und basiert auf den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2011. Es muss auf Grund des neuen Stabilitätspakts 2012 und auch der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen inhaltlich angepasst sowie um ein Jahr, also bis 2016, verlängert werden.

Das Land Niederösterreich hat das Institut für höhere Studien (IHS), wie schon im vergangenen Jahr, mit einer Studie über die mittelfristige Entwicklung des Haushalts und des NÖ Budgetprogramms beauftragt.¹

Wie das IHS in dieser Studie feststellt, sind in einigen europäischen Staaten die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auch im Jahr 2013 noch deutlich zu spüren. Daher musste die internationale Staatengemeinschaft einigen Mitgliedsländern Finanzhilfen gewähren, welche die öffentlichen Haushalte in den Geberländern in unterschiedlicher Höhe belasten. Zudem kam es im Lauf des Jahres 2012 auch in den Ländern mit vergleichsweise guter wirtschaftlicher Verfassung zu einem Wirtschaftsabschwung. So ging in Österreich im vierten Quartal die saisonbereinigte Wirtschaftsleistung geringfügig zurück. Für das Jahr 2013 ist mit einer nur zögerlichen Konjunkturerholung zu rechnen. Die wirtschaftliche Abschwächung und die gestiegene Arbeitslosigkeit führen zu niedrigen Staatseinnahmen und höheren Ausgaben. All dies gilt es im neuen Budgetprogramm 2013 bis 2016 des Landes Niederösterreich zu berücksichtigen.

Die niederösterreichische Wirtschaft kann sich den internationalen und österreichweiten Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung nicht entziehen. Die Wirtschaft Niederösterreichs ist stark von der Sachgüterproduktion geprägt. Nach der relativ schwachen Entwicklung im vergangenen Jahr dürfte sich dieser Sektor im Jahr 2013 beleben und insbesondere in der zweiten Jahreshälfte sowie im nächsten Jahr eine höhere Dynamik entfalten. Davon sollte auch die niederösterreichische Wirtschaft insgesamt profitieren. Niederösterreich hat im Jahr 2011 seinen Budgetsaldo gemäß Vertrag von Maastricht deutlich verbessert. Der Abgang sank von 0,18% des nominellen BIP im Jahr 2010 auf 0,06%. Niederösterreich hat damit die Vorgaben des innerösterrei-

¹ K. Weyerstraß, D. Grozea-Helmenstein, Analyse des niederösterreichischen Budgetprogramms 2013 – 2016, IHS, Wien Mai 2013. Zitate daraus im Folgenden kursiv gesetzt.

chischen Stabilitätspakts eingehalten und dazu beigetragen, dass Österreich insgesamt den „Maastricht Abgang“ im Jahr 2011 auf 2,46% des nominellen BIP reduzieren konnte, nach 4,5% im Jahr 2010. Damit blieb Österreich im Jahr 2011 dank Niederösterreich unter der wichtigen 3-Prozent-Grenze.

Die Analyse des Budgetprogramms und die mittelfristige Budgetprognose des IHS basiert auf einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts bis 2016. In dieser Vorschau sind keine budgetsteuernden Eingriffe enthalten. Das bedeutet für den Zeitraum bis 2016 stark ansteigende Defizite und parallel dazu steigende Schulden.

Um die aufgezeigte unkontrollierte Entwicklung hintan zu halten und die neuen Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 erfüllen zu können, ist es erforderlich, für die mittelfristige Orientierung des Landeshaushalts geeignete Ziele in einem neuen NÖ Budgetprogramm 2013 - 2016 zu definieren und die erforderlichen steuernden Maßnahmen festzulegen.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Als Mitglied der Europäischen Union ist Österreich an die Vorgaben des EG-Vertrages sowie des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gebunden, der unter normalen Konjunkturbedingungen einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht, sowie wichtige Vertragsbestimmungen zur Haushaltspolitik präzisiert. Das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union sieht eine Reihe von Regelungen für die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten vor. Insbesondere regelt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 121, 126 und 136 die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Staaten, die Vermeidung übermäßiger Defizite und die Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin.

Folgende europarechtliche Vorschriften werden mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 umgesetzt:

- Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion - Fiskalpakt
- Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet (vgl. 1725 BlgNR XXIV. GP)
- Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet
- Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken
- Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte
- Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

- Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten) und der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten
- Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet
- Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind

Österreich ist verpflichtet, die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft innerstaatlich umzusetzen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gewährleistet die Umsetzung der unionsrechtlichen Regeln. Bund, Länder und damit auch Niederösterreich sowie die Gemeinden sind in diese Verpflichtung eingebunden. Gemäß Artikel 1 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 „streben Bund, Länder und Gemeinden bei ihrer Haushaltsführung nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung gemäß Art 13 B-VG im Hinblick auf dieses Ziel entsprechend dieser Vereinbarung.“ Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wird die nachhaltige Einhaltung der Stabilitätskriterien des europäischen Rechts sichergestellt. Das heißt, Bund, Länder und Gemeinden stellen gemeinsam die nachhaltige Einhaltung der Kriterien über die Haushaltsdisziplin auf Basis der Artikel 121, 126 und 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf die geltenden Regeln des Sekundärrechts wie die Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt, sicher. Gemäß Artikel 15 Abs.1 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 „haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen.“

3. DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt setzt die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die Sektoren Bund, Länder und Gemeinden. Hintergrund für den Österreichischen Stabilitätspakt ist die Verpflichtung Österreichs, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2011 ist mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten und hat eine Reihe an Neuerungen gebracht: Ambitionierte, realistische Stabilitätsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden, Verschärfungen der Sanktionen bei Zielverfehlungen, Verbesserungen der Haushaltskoordinierung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung, die Festlegung von autonomen Haftungsobergrenzen für Bund, Länder und Gemeinden, erhöhte Transparenz und im Falle von Änderungen der EU-rechtlichen Vorgaben Verhandlungen zur Anpassung.

Auf Grund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance der EU-Mitgliedstaaten, welche in mehreren EU-rechtlichen Verordnungen und Richtlinien mündeten (im Allgemeinen Sixpack, Two-Pack und Fiskalpakt genannt) ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Österreichischen Stabilitätspakts, der bis 2014 abgeschlossen wurde, an die neuen und verschärften EU-rechtlichen Vorgaben zu führen. Diese europarechtlichen Vorgaben, die mit den Ländern und Gemeinden am 29. November 2011 in Salzburg vereinbarte gesamtstaatliche Budgetkonsolidierung sowie das Stabilitätspaket als gesamtstaatliche Kraftanstrengung für Reformen und stabile Finanzen bildeten die Grundlagen für den neuen Österreichischen Stabilitätspakt. Strengere Ziele als bisher sollten die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sicherstellen.

Die Art. 15a - Vereinbarung über den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurde am 9. Mai 2012 vom Bund, den Ländern und den Gemeinden unterfertigt und tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Im Gegensatz zu den früheren Stabilitätspakten gilt der neue Österreichische Stabilitätspakt 2012 unbefristet. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verfolgt ein System mehrfacher Fiskalregeln:

Maastricht-Saldo:

Die Maastricht-Defizite (Haushaltssalden nach ESG) werden bis 2016 schneller reduziert, um bis 2016 ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Das Maastricht-Defizit wird von den Ländern schrittweise im Zeitraum 2012 bis 2016 reduziert, sodass ihr Defizit in Höhe von -0,54 % abgebaut wird und 2016 ein Überschuss von 0,01% erreicht wird.

Tabelle 3.1

Stabilitätsbeiträge in % des nominellen BIP

Jahr	Bund	Länder	Gemeinden	Österreich
2012	-2,47	-0,54	0,0	-3,01
2013	-1,75	-0,44	0,0	-2,19
2014	-1,29	-0,29	0,0	-1,58
2015	-0,58	-0,14	0,0	-0,72
2016	-0,19	0,01	0,0	-0,18

Der nicht zu unterschreitende Haushaltssaldo nach ESG verteilt sich auf die einzelnen Länder:

Tabelle 3.2

Stabilitätsbeiträge der Länder (in % der Ländergesamtheit)

	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	1,996	1,726	-0,576	-0,419	0,000
Kärnten	8,318	8,259	9,280	8,784	5,217
Niederösterreich	17,469	18,911	20,988	21,824	17,826
Oberösterreich	18,360	18,653	16,770	17,526	13,478
Salzburg	5,942	5,731	7,716	8,658	8,696
Steiermark	22,603	17,622	7,201	0,650	14,348
Tirol	4,159	3,668	6,831	8,973	11,304
Vorarlberg	3,565	4,155	4,938	5,010	4,348
Wien	17,588	21,275	26,852	28,994	24,783

Quelle: BMF

Die Gemeinden verpflichten sich, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG zu erzielen.

Für Niederösterreich ergeben sich folgende nominelle Stabilitätsbeiträge:

Tabelle 3.3

Stabilitätsbeiträge (in Mio. Euro)

	BIP	Bund	Länder	Österreich gesamt	davon NÖ	
2012	309.930	-7.655	-1.683	-9.338	-294	-17,469%
2013	319.990	-5.600	-1.396	-6.996	-264	-18,911%
2014	331.570	-4.277	-972	-5.249	-204	-20,988%
2015	344.150	-1.996	-477	-2.473	-104	-21,824%
2016	357.100	-678	23	-655	4	-17,826%

Für Niederösterreich bedeutet dies, das Maastricht-Defizit bis 2016 um ca. 300 Mio. Euro zu verbessern.

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Das heißt, der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs darf in den Jahren ab 2017 insgesamt -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreiten. Die Regelgrenze des Bundes für das strukturelle Defizit beträgt -0,35% des nominellen BIP, für die Länder und Gemeinden -0,1% des nominellen BIP.

Für die Ermittlung der jeweiligen strukturellen Haushaltssalden des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind die jeweiligen Haushaltssalden nach ESVG um den jeweiligen anteiligen Konjunkturreffekt und um allfällige Einmalmaßnahmen zu bereinigen.

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Defizits des Bundes von der zulässigen Defizitgrenze werden auf einem Kontrollkonto des Bundes erfasst. Sobald Belastungen des Kontrollkontos den Schwellenwert von -1,25% des nominellen Bruttoinlandsprodukts unterschreiten, sind diese vom Bund konjunkturgerecht zurückzuführen. Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Defizits der Länder und Gemeinden insgesamt von der ihnen zugestandenen Defizitgrenze sind auf einem Kontrollkonto je Land und landesweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelas-

tung den Schwellenwert von -0,367% des nominellen Bruttoinlandsprodukts unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können die zulässigen Grenzen nach Information des Koordinationskomitees für den Bund mit Beschluss des Nationalrates, für die Länder und Gemeinden mit Beschluss des jeweiligen Landtages, unterschritten werden. Der jeweilige Beschluss des Nationalrats bzw. Landtags ist jedenfalls mit einem Rückführungsplan zu verbinden.

Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden. Dies ist kein grundsätzlich neues Instrument; die EU berechnet schon seit Langem für alle Mitgliedstaaten strukturelle Haushaltssalden. Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse verzerrt wird.

Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Gleichzeitig – weil konjunkturelle Effekte und weil Einmalmaßnahmen neutralisiert werden – ermöglicht das Abstellen auf den strukturellen Haushaltssaldo ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben sind höhere administrative Salden bzw. höhere Maastricht-Salden erlaubt. In guten Konjunkturzeiten zwingt der strukturelle Saldo dann aber auch zu höherer Ausgabendisziplin: Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern können lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Ausgabenbremse:

Das jeweilige Wachstum der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden landesweise (jeweils einschließlich ausgegliederter Einheiten des Sektors Staat nach ESVG) hat im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 idF. VO 1175/11 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken zu stehen.

Bei der Ausgabenbremse handelt es sich um die Umsetzung von Unionsrecht.

Das jährliche Ausgabenwachstum liegt bis zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltszieles (der strukturell ausgeglichene Haushalt) unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums (Potentialwachstumsrate), es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen.

Die dafür relevanten Ausgaben beinhalten keine Zinszahlungen, keine Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden, und keine nicht-diskretionären Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung.

Schuldenquotenanpassung:

Der Schuldenabbau wird innerstaatlich geregelt: Der Schuldenstand des Gesamtstaates wird im Verhältnis der jeweiligen Schuldenstände (Länder und Gemeinden haben nur ca. 12% der gesamtstaatlichen Schulden) jährlich um 5% reduziert, um den Schuldenstand unter 60% des BIP (Maastricht-Schuldenkriterium) zu drücken.

Haftungsobergrenzen:

Bund und Länder beschränken ihre Haftungen. Mit Landtagsbeschluss wurde für Niederösterreich die Haftungsobergrenze mit max. 50% der Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) festgelegt. Die Haftungen wurden dem Haftungsrisiko entsprechend in Klassen unterteilt. Im Rechnungsabschluss 2011 wurden die Haftungen erstmals auf diese Weise ausgewiesen.

Transparenzregelungen:

Diese Regelung enthält eine Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Länder und Gemeinden, Bestimmungen über die mittelfristige Budgetplanung sowie gegenseitige Informationsverpflichtungen und verstärkte Transparenz der Haushaltsführung.

Sanktionsmechanismus:

In Anlehnung an die EU-Regelungen wurde der Sanktionsmechanismus neu gestaltet. Ein allfälliger Sanktionsbeitrag beträgt 15% der Überschreitung.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gilt grundsätzlich unbefristet, es sei denn, der Finanzausgleich und die Vereinbarungen über die Gesundheitsfinanzierung und die Pflege laufen aus oder werden ohne Zustimmung der Vertragspartner zu deren Nachteil geändert.

4. MITTELFRISTIGE BUDGETVORSCHAU BIS 2016 (ohne steuernde Maßnahmen)

Die mittelfristige Entwicklung des Landeshaushalts wurde in einer vom Land Niederösterreich beauftragten Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) dargestellt, die in diesem Kapitel auszugsweise wiedergegeben wird (*kursiv gedruckt*). Dabei wurde untersucht, wie sich Einnahmen und Ausgaben des Haushalts im Zeitraum bis 2016 unter bestimmten Annahmen, insbesondere den Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung des IHS vom Juli 2012 (Mittelfristprojektion) und März 2013 (Kurzfristprognose) im Konnex mit der Budgetentwicklung der vergangenen Jahre, entwickeln.

Nicht berücksichtigt wurden dabei konkrete steuernde Maßnahmen, welche Einfluss auf die administrativen und Maastricht-Salden nehmen könnten, wie beispielsweise Ausgabenreduzierungen oder einnahmenseitige Maßnahmen. Dargestellt wird also die Budgetentwicklung ohne steuernde Eingriffe.

Die sich daraus ergebenden Salden, die bis 2016 stark ansteigen, erfordern entschiedene Maßnahmen zur Gegensteuerung, um die Entwicklung des Haushalts positiv zu beeinflussen und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 einhalten zu können.

4.1. IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs bis 2016

Die Bundesländer verfügen in Österreich nur über wenige eigenständige Einnahmequellen. Die wichtigste Einnahmequelle der Bundesländer stellen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar. Diese werden wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Gesamt-Österreich beeinflusst. Die wirtschaftliche Entwicklung in Niederösterreich ist demgegenüber für die Einnahmen des Landes Niederösterreich weniger von Bedeutung. Aus diesem Grund basiert die Projektion der Einnahmenseite des niederösterreichischen Landesbudgets in der vorliegenden Studie neben den Angaben im Strategiebericht der Bundesregierung auf der Wirtschaftsprognose des IHS für Österreich. Da für das Jahr 2013 der Budgetvorschlag des Landes Niederösterreich verwendet wird und die Projektion somit im Jahr 2014 beginnt, ist vor allem die Mittelfristprojektion des IHS vom Juli 2012² für die

² Fortin, I., Grozea-Helmenstein, D., Hofer, H., Keuschnigg, Ch., Kunst, R., Schuster, P., Schwarzbauer, W., Skriner, E., Weyerstraß, K (2012): Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2012-2016: Wachstumsvorsprung gegenüber dem Euroraum sichern. Wirtschaftsprognose 73, IHS Wien.

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Projektion relevant. Da diese aber bereits im Juli 2012 vorgelegt wurde, wurden die darin enthaltenen Prognoseergebnisse mit jenen aus der aktuellen Kurzfristprognose des IHS vom 21. März 2013³ verknüpft.

Die für die Projektion der Ertragsanteile sowie eine Abschätzung wichtiger Ausgabenbereiche des Landes Niederösterreich relevanten gesamtwirtschaftlichen Größen wurden in Tabelle 4.1 zusammengefasst.

Tabelle 4.1

Eckdaten der mittelfristigen Wirtschaftsprojektion für Österreich

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BIP-Wachstum real	2,7%	0,8%	0,8%	1,8%	2,1%	2,1%
BIP-Wachstum nominell	5,0%	3,1%	2,7%	3,6%	3,9%	3,9%
Inflationsrate (VPI)	3,3%	2,4%	2,1%	1,9%	1,9%	1,9%
Arbeitslosenquote	6,7%	7,0%	7,4%	7,4%	6,8%	6,7%
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (Wachstum)	1,9%	2,8%	2,2%	2,4%	3,1%	3,2%
Nominelle Bruttoanlageinvestitionen (Wachstum)	12,8%	1,3%	2,4%	4,6%	4,3%	4,0%
Rendite für 10-jährige österr. Staatsanleihen	3,3%	2,3%	2,0%	2,5%	3,4%	3,4%

Quelle: IHS

Der gesamtwirtschaftlichen Vorausschau liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Eurokrise nicht erneut verschärft, sondern sich allmählich abschwächt und die Konjunktur im Verlauf des heurigen Jahres Fahrt aufnimmt. Allerdings hat die allgemeine Aufhellung der Stimmung, die noch zu Jahresbeginn zu verzeichnen war, angesichts weiterer Negativnachrichten insbesondere aus Europa zuletzt erhebliche Dämpfer erhalten. Ursächlich dafür war zum einen der drohende Kollaps des zypriotischen Bankensystems. Dieser wurde durch Mobilisierung der finanzpolitischen Rettungsmechanismen auf europäischer Ebene bei zugleich erheblichen Vermögensverlusten auf Einlegerseite abgewendet. Zum anderen trug die hartnäckige Rezession in den südeuropäischen Mitgliedstaaten des Euroraums zur Ernüchterung bei. Anlass zur Sorge bereitet darüber hinaus insbesondere der sich zuletzt noch beschleunigende Abwärtstrend in Frankreich, welcher Zweifel an einer baldigen Konjunkturwende in Europa keimen lässt. Hinsichtlich des Ausblickes ist zu berücksichtigen, dass mehrere politische Ereignisrisiken jederzeit erhebliche konjunkturelle Negativimpulse auslösen können, insbesondere falls selbige kumulativ schlagend würden. Zudem ver-

³ Fortin, I., Grozea-Helmenstein, D., Hlouskova, J., Hofer, H., Keuschnigg, Ch., Koch, S., Kunst, R., Schuster, P., Schwarzbauer, W., Skriner, E., Weyerstraß, K (2013): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013-2014: Zögerliche Konjunkturerholung. Wirtschaftsprojektion 76, IHS Wien.

schlechtern sich auch die Arbeitsmarktlage in den südeuropäischen Ländern weiter, sodass soziale Spannungen weiter zunehmen könnten. Abseits dieser Risiken sollte das Expansionstempo der Weltwirtschaft insgesamt, von der höheren Dynamik in den Schwellenländern ausgehend, im Jahr 2013 leicht zulegen und im Jahr 2014 weiter an Dynamik gewinnen.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Reformbemühungen und strukturelle Anpassungsprozesse in den Krisenländern fortsetzen und die Weltwirtschaft nach und nach ihre Schwäche überwindet, dürfte die österreichische Konjunktur nach der Stabilisierung im ersten Quartal wieder Fahrt aufnehmen. Allerdings ist zu erwarten, dass die allmähliche Belebung der Konjunktur eine nur geringe Dynamik entfalten wird. Ausgehend von der positiven Entwicklung der Finanzmärkte könnte sich das Konsumenten- und Unternehmervertrauen deutlich verbessern und die Wirtschaft stimulieren. Zudem wird die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) in Österreich weiterhin relativ expansiv wirken. Damit dürfte die Wirtschaft nach Überwindung der Schwächephase wieder in etwa entlang dem Potenzialpfad wachsen. Im Jahresdurchschnitt 2013 dürfte die Wirtschaftsentwicklung im Hinblick auf die eher gedämpften Konjunkturaussichten verhalten bleiben. Mit einer deutlichen konjunkturellen Belebung ist im Einklang mit der Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen für das Jahr 2014 zu rechnen. Damit würde die österreichische Volkswirtschaft weiterhin ein deutliches Wachstumsplus gegenüber dem Euroraum erzielen.

Aufgrund von Missernten in wichtigen Anbauländern kam es seit Sommer 2012 zu einem signifikanten Anstieg der Nahrungsmittelpreise, was auch in Österreich den Inflationsdruck erhöhte. Zu Beginn des heurigen Jahres ging die Inflationsrate leicht zurück. Dies war einerseits auf das Nachlassen des von internationalen Rohstoffpreisen ausgehenden Preisdrucks zurückzuführen. Aber auch die konjunkturelle Dynamik ließ nach. Die moderate Entwicklung der Nahrungsmittel- und Rohstoffpreise sollte sich auch in diesem Jahr fortsetzen, außerdem bleibt die Dynamik der Lohnstückkosten weiterhin gedämpft. Aus diesem Grund dürfte die Inflationsrate weiter sinken. Trotz einer besseren Konjunkturlage im Jahr 2014 dürfte sich der Preisdruck nicht verstärken. Auch werden die internationalen Rohstoff- und Energiepreise wohl nur moderat anziehen. Im Einklang mit der günstigen mittelfristigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sollten die Nominallöhne etwa im Einklang mit der Summe aus Produktivitätsfortschritt und Preisanstieg zunehmen. Die Rendite für österreichische Staatsanleihen könnte mittelfristig wieder etwas steigen. Die österreichische

Finanzpolitik wird von den Finanzmarktakteuren offenbar als im internationalen Vergleich solide betrachtet. Die große Unsicherheit, die damit verbundene hohe Risikoaversion der Anleger und die daraus resultierende Konzentration auf sichere Anlagen führen zu ungewöhnlich niedrigen Renditen der österreichischen Staatsanleihen. Noch stärker ist dieser Effekt bei deutschen Staatsanleihen ausgeprägt. Wenn sich, wie in dieser Projektion unterstellt, die Finanzmarkturbulenzen mittelfristig zurückbilden, werden die globalen Finanzmarktteilnehmer ihre Portfolios wieder stärker diversifizieren, sodass die Nachfrage nach österreichischen Staatsanleihen relativ sinken und damit die Rendite wieder etwas anziehen wird. Zu steigenden Zinsen trägt auch die annahmegemäß bessere Konjunktur nach Überwindung der gegenwärtigen Schwächephase bei.

4.2. IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung in Niederösterreich

Als Basis der aktuellen Prognose der *Economica*, Institut für Wirtschaftsforschung, und des IHS dienen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum 1995 bis 2012 sowie die Regionalen Gesamtrechnungen von Statistik Austria für den Zeitraum 1995 bis 2010. Die Berechnungen für die Regionalen Gesamtrechnungen werden jeweils zum Jahresende für das zwei Jahre zurückliegende Berichtsjahr fertiggestellt (z.B. Ende 2012 für das Berichtsjahr 2010). Da sich die letzten verfügbaren Daten der Regionalen Gesamtrechnungen auf das Jahr 2010 beziehen, erstreckt sich die jüngste Prognose von *Economica* und das IHS über den Zeitraum von 2011 bis 2014. Hier werden die Ergebnisse der aktuellen Prognose für Niederösterreich⁴ dargestellt:

Nach der Belebung zu Jahresbeginn 2012 schwächte sich die Wirtschaft in Niederösterreich in der zweiten Jahreshälfte deutlich ab. Insbesondere fehlten exportseitige Nachfrageimpulse. Während die Warenexporte in die Länder der Europäischen Union (EU) infolge ihrer gravierenden strukturellen Probleme sogar zurückgingen, verzeichneten selbige in die Länder außerhalb der EU immerhin noch Zuwächse.

Die im Vergleich zu früheren Jahren unterdurchschnittliche Entwicklung der Warenexporte spiegelte sich auch in der Industriekonjunktur wider. Das Wachstum der Sachgütererzeugung schwächte sich in Niederösterreich im Laufe des Jahres konti-

⁴ Berrer H., D. Helmenstein, C. Helmenstein (2013), Wirtschaftsprognose für Niederösterreich, Jahresbericht und vierter Quartalsbericht, *Economica*/ IHS, April 2013, Wien.

nuierlich ab. Während in der Kunststoffindustrie die Entwicklung rückläufig war, setzte sich im Jahr 2012 die dynamische Entwicklung im Maschinenbau und bei der Herstellung von Metallerzeugnissen fort, wovon auch die unternehmensnahen Dienstleistungen profitierten. Insgesamt verlangsamte sich die Expansion der Sachgüterproduktion im Vorjahresvergleich deutlich, blieb aber im positiven Bereich.

Gestützt durch Investitionen im Wohnbau infolge niedriger Zinsen, einer starken Wohnraumnachfrage und einer Verschiebung der Anlegerpräferenzen zugunsten realer Kapitalgüter trug die Bauproduktion im Vorjahr positiv zum Wirtschaftswachstum in Niederösterreich bei. Der private Konsum entwickelte sich hingegen verhalten, da die reale Kaufkraft der privaten Haushalte nur mäßig zunahm. Zusätzlich dämpfend hat der leichte Anstieg der Sparquote gewirkt.

Bei einem überdurchschnittlichen Wachstum des Bruttoregionalprodukts in Höhe von 3,3% im Jahr 2011 und 1,1% im Jahr 2012 profilierte sich Niederösterreich als Wachstumspol der österreichischen Ostregion. Auch dem neuesten Ausweis von Statistik Austria zur absoluten Höhe der privaten Haushaltseinkommen im Jahr 2010 zufolge liegt Niederösterreich (mit 21.200 Euro pro Kopf) an der Spitze aller Bundesländer – und beim Wachstum derselben knapp hinter Tirol auf der zweiten Position.

Für das Bruttoregionalprodukt Niederösterreichs sind für die Jahre 2013 und 2014 Zuwächse in Höhe von 0,8% beziehungsweise 2,0% im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr zu erwarten (vgl. Tabelle 4.2). Trotz der vorübergehenden Wachstumspause während der Wintermonate 2012/2013 behauptet sich die niederösterreichische Wirtschaft oberhalb der Werte des letzten Vor-Krisen-Jahres 2008, bevor sie während der zweiten Jahreshälfte 2013 wieder an Dynamik gewinnen sollte. Der Wachstumsvorsprung Niederösterreichs von rund einem Viertelprozentpunkt gegenüber Österreich sollte im Durchschnitt der kommenden Jahre Bestand haben, da der Strukturwandel in Richtung einer wissensbasierten, technologieorientierten Wirtschaft mit einer gut ausgebildeten Bevölkerung weiterhin trägt.

Dies wird durch erhebliche Investitionen in den Aufbau von tertiären Ausbildungs- und leistungsfähigen Forschungseinrichtungen sowie Cluster- und Technopolstrukturen in Niederösterreich möglich. Eine besondere Rolle spielen dabei auch die Kooperationen zwischen Unternehmen insbesondere im Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung.

Tabelle 4.2

Eckdaten der Wirtschaftsprognose für Niederösterreich

	2010	2011*	2012*	2013P	2014P
Bruttoregionalprodukt, Wachstum real	2,1%	3,3%	1,1%	0,8%	2,0%
Bruttowertschöpfung, Wachstum real	2,1%	3,5%	1,1%	0,8%	2,0%
Unselbständig Aktiv-Beschäftigung, Wachstum	0,3%	1,8%	1,4%	0,6%	0,9%

Quelle: IHS (* vorläufige Schätzwerte, P=Prognose)

Im Laufe des Jahres 2012 verlangsamte sich die Beschäftigungsdynamik in Niederösterreich, blieb aber angesichts des schwachen Wirtschaftswachstums mit 1,1% vergleichsweise kräftig. Dazu trug insbesondere das steigende Arbeitskräfteangebot aufgrund der Arbeitsmarktliberalisierung für die im Jahr 2004 der EU beigetretenen Staaten bei. Anfang des heurigen Jahres nahm die Beschäftigung nur leicht zu.

Aufgrund der wenig dynamischen Wirtschaftsentwicklung wird für den Jahresverlauf 2013 eine weitere, allerdings nur geringfügige, Verlangsamung in der Beschäftigungsdynamik erwartet. Das weiterhin steigende Arbeitskräfteangebot aus dem Ausland stützt die Beschäftigungsentwicklung, allerdings laufen die starken Liberalisierungseffekte der Arbeitsmarktöffnung langsam aus. Insgesamt erwarten wir für den Jahresdurchschnitt 2013 eine Beschäftigungsausweitung um 0,6% in Niederösterreich. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitsproduktivität nach einem Rückgang um 1,7% im vergangenen Jahr nur verhalten zulegt. Mit dem Anziehen der Konjunktur dürfte die Beschäftigung im Jahr 2014 in Niederösterreich um 0,9% ansteigen. Von der Arbeitsmarktöffnung für Bulgarien und Rumänien werden lediglich geringe Effekte ausgehen.

4.3. IHS-Projektion der Bundesabgaben bis 2016

Die wichtigste Einnahmequelle der Bundesländer im Allgemeinen – und somit auch des Landes Niederösterreich – stellen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar. Die Entwicklung der Einnahmen aus Ertragsanteilen ist daher von wesentlicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Landesbudgets. Um eine Abschätzung vornehmen zu können, ist es notwendig, eine Prognose der gemeinschaftlichen Abgaben zugrunde zu legen. Als Grundlage wird in Tabelle 4.3 eine geschätzte Entwicklung der wichtigsten Steuern sowie einzelner Kategorien dargestellt, der Einteilung des Strategieberichts der Bundesregierung folgend. Die im Strategiebericht 2014-2017 extra ausgewiesenen Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe und der Abgeltungssteuer mit der Schweiz wurden hier den sonstigen gemein-

schaftlichen Bundesabgaben zugeordnet. Die geplanten Einzahlungen aus der Finanztransaktionssteuer ab 2014 wurden aufgrund der damit bestehenden Unsicherheit nicht berücksichtigt. Den Ausgangspunkt für die Jahre 2013 und 2014 bildet die Prognose des Aufkommens der gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Bundesministeriums für Finanzen. Für die Jahre 2015 und 2016 basiert die Schätzung auf institutsinternen Berechnungen, welche auch die Basis für die mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 bis 2017 darstellen werden.

Tabelle 4.3

Abschätzung der Entwicklung der Bundesabgaben 2011-2016 (in Mio. Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Veranlagte Einkommensteuer	2.678	2.602	3.349	3.593	3.755	3.924
Lohnsteuer	21.784	23.392	23.916	25.341	26.857	28.513
Kapitalertragsteuern	2.712	2.511	3.181	3.541	3.752	3.858
Körperschaftsteuer	5.277	5.327	5.790	6.125	6.411	6.710
Umsatzsteuer	23.391	24.602	25.100	25.900	26.823	27.851
Verbrauchssteuern	6.103	6.123	6.421	6.481	6.532	6.583
Verkehrssteuern	5.382	5.710	5.669	5.780	5.915	6.051
Sonstige	1.427	1.442	2.103	1.640	1.664	1.694
Summe	68.755	71.709	75.528	78.400	81.710	85.184
Wachstumsrate		4,30%	5,33%	3,80%	4,22%	4,25%

Quelle: IHS

In den kommenden Jahren steigen die gemeinschaftlichen Bundesabgaben infolge der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen stärker als in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2013 steigen die Einnahmen des Bundes aufgrund der einmaligen Einzahlungen aus dem Abgeltungssteuerabkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft überdurchschnittlich stark. Der Verlauf der staatlichen Einnahmen ist neben den schrittweise einsetzenden Konsolidierungsmaßnahmen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Nach dem Abschwung 2012 und 2013 verstärkt sich die Konjunkturdynamik ab 2014 wieder spürbar. Speziell die Einzahlungen aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer wachsen überproportional stark. Durch die Erholung der Wirtschaft ab 2014 ist aufgrund höherer Gewinnausschüttungen und erhöhter Zinssätze ebenfalls wieder mit einem stärkeren Wachstum der Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer zu rechnen.

4.4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ohne budgetsteuernde Eingriffe bis 2016

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bis 2016 ohne gegensteuernde Maßnahmen dargestellt, wie sie vom IHS projiziert werden.

4.4.1. Einnahmen

4.4.1.1. Einnahmen aus Ertragsanteilen

Die Ertragsanteile sind die zentrale Finanzierungsquelle der Landeshaushalte. Sie bestimmen den finanziellen Spielraum im Budget, weil andere wichtige Einnahmenkomponenten (wie z.B. Personalaufwandsersätze, Transfers) zum großen Teil saldenneutral wirken.

Die Ertragsanteile bilden die bei weitem wichtigste Einnahmequelle der Bundesländer in Österreich. Die Schätzung der Entwicklung der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich basiert auf der Projektion der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und ist in Tabelle 4.4 dargestellt. Den Ausgangspunkt für die Jahre 2013 und 2014 bildet die Prognose des Aufkommens der gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Bundesministeriums für Finanzen. Für die Jahre 2015 bis 2016 basiert die Schätzung auf institutsinternen Berechnungen, welche auch die Basis für die mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 bis 2017, die im Juli 2013 vorgestellt wird, darstellen werden.

Tabelle 4.4

Entwicklung der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich 2011 - 2016 (in Mio. Euro)

Abschätzung der Ertragsanteile	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ertragsanteile des Landes NÖ	2.529	2.584	2.733	2.848	2.978	3.115
Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr		2,2%	5,8%	4,2%	4,6%	4,6%
Quelle: IHS						

Der markante Wirtschaftsabschwung im Jahresverlauf 2012 führte dazu, dass die Bundesabgaben im Jahr 2012 deutlich weniger stark stiegen als im Jahr 2011. Dies hat Implikationen für die Einnahmenseite des Landesbudgets von Niederösterreich, denn entsprechend werden auch die Einnahmen aus den Ertragsanteilen geringer

ausfallen. Laut Prognose des Bundesministeriums für Finanzen werden sich die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Niederösterreich im Jahr 2013 auf 2,73 Mrd. Euro belaufen. Das angesichts der schwachen Konjunktur kräftige Abgabewachstum um 5,8% im Jahr 2013 resultiert aus einmaligen Einzahlungen aufgrund des Abgeltungssteuerabkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Für das Jahr 2014 wird eine Zunahme um 4,2% auf 2,85 Mrd. Euro erwartet. Für die Jahre 2015 bis 2016 ergibt die vorliegende Projektion ein Wachstum des niederösterreichischen Anteils an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 4,6% pro Jahr.

4.4.1.2. Übrige Einnahmen

Für die übrigen Einnahmen der Gebarungsgruppe 5 gemäß finanzwirtschaftlicher Gliederung („Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung“) außer den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird angenommen, dass sie sich im Projektionszeitraum im Einklang mit dem realen Wirtschaftswachstum entwickeln. Für die gesamten Einnahmen aus dieser Gebarungsgruppe, d.h. einschließlich der Ertragsanteile, resultiert daraus eine Zunahme um 2,8% im Jahr 2014 sowie jeweils 3,1% in den Jahren 2015 und 2016.

Für die Einnahmen aus den übrigen Gebarungsgruppen wurden für den Projektionszeitraum dieselben Wachstumsraten wie jene für die Gebarungsgruppe 5 herangezogen.

Ausnahmen bilden die Gebarungsgruppen 8 „Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung“ sowie 9 „Ausgleich des Haushalts, Vermögensgebarung“. In der Gebarungsgruppe 8 enthält der Budgetvoranschlag im Jahr 2013 zusätzliche Einnahmen in Höhe von 338,4 Mio. Euro, die aus der Veranlagung zur Deckung des Nettodefizits und für zusätzliche Tilgungen genommen wurden. Die zusätzlichen Einnahmen bzw. Entnahmen für vorzeitige Tilgungen stellen steuernde Eingriffe dar. Da die Projektion aber ohne steuernde Eingriffe erstellt werden soll, werden diese 338,4 Mio. Euro für die Projektion aus der Gebarungsgruppe 8 herausgenommen, sodass die Basis für die Wachstumsraten ab 2014 entsprechend geringer ist.

Tabelle 4.5

Einnahmen

	RA	Voranschlag	IHS Projektion		
	2012	2013	2014	2015	2016
GESAMTEINNAHMEN mit Schuldaufnahme	-6,4%	-1,4%	6,4%	-0,6%	8,2%
GESAMTEINNAHMEN ohne Schuldaufnahme	-3,0%	-2,5%	-1,7%	3,1%	3,1%
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung, laufende Gebarung	4,7%	-14,0%	2,8%	3,1%	3,1%
Zweckgebundene Einnahmen, laufende Gebarung	1,3%	10,1%	2,8%	3,1%	3,1%
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung, Vermögensgebarung	-1,6%	31,1%	2,8%	3,1%	3,1%
Zweckgebundene Einnahmen, Vermögensgebarung	11,5%	0,0%	2,8%	3,1%	3,1%
Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung	2,6%	0,0%	2,8%	3,1%	3,1%
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	-13,8%	-3,0%	2,8%	3,1%	3,1%
Vergütungen, Vermögensgebarung	-3,8%	-79,8%	2,8%	3,1%	3,1%
Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung	-41,4%	-27,4%	-78,2%	3,1%	3,1%

Quelle: IHS

4.4.2. Ausgaben**4.4.2.1. Projektion der Ausgaben ohne gegensteuernde Maßnahmen**

Die Projektion der Ausgaben beruht auf den folgenden Annahmen:

- Im Jahr 2012 entsprachen die Pensionen 6,3% und der Personalaufwand 32,4% der Gesamtausgaben des Landes Niederösterreich. Im Durchschnitt des Zeitraums 2003 bis 2012 nahm der Personalaufwand in der gesamten Landesverwaltung (ohne Landeslehrer) um 11,3% zu. Dieses hohe Wachstum der Personalausgaben wurde von der durchschnittlichen Ausweitung des Personalaufwands in der Wirtschaftsverwaltung (Betriebe) um 13,6% pro Jahr getrieben. Diese hohe Zuwachsrate ist dadurch stark überzeichnet, dass darin der Personalaufwand für die Landeskliniken enthalten ist. Im Zeitraum 2005 bis 2008 wurden die Gemeindespitäler in Niederösterreich sukzessive vom Land übernommen, sodass die Zahl der Landesbediensteten entsprechend zunahm. Hingegen wies der Personalaufwand in der Hoheitsverwaltung mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate um 3,5% pro Jahr eine deutlich geringere und unterdurchschnittliche Dynamik auf. Noch geringer fiel im Zeitraum 2003 bis 2012 die Zunahme des Personalaufwands für die Landeslehrer mit 2,4% pro Jahr aus.*
- Die Zahl der Dienstposten in der Wirtschafts- und Hoheitsverwaltung bleibt im Zeitraum 2014 bis 2016 konstant. Für das Jahr 2013 wird die Personalplanung aus dem Budgetvoranschlag übernommen. Auch dieser sieht eine konstante Zahl der Dienstposten im öffentlichen Dienst in Niederösterreich vor. Im Zeitraum 2003 bis 2010 ist die Zahl der Dienstposten im öffentlichen Dienst in Niederösterreich durchschnittlich um 8,2% pro Jahr gestiegen. Dies ist jedoch*

ausschließlich auf den hohen Zuwachs im Bereich der Landeskliniken zurückzuführen, die im Zeitraum 2005 bis 2008 zur Gänze vom Land übernommen wurden. Ohne die Landeskliniken sank die Zahl der Dienstposten im Zeitraum 2003 bis 2010 um 0,5% pro Jahr. Da die Übernahme der Krankenanstalten durch das Land inzwischen abgeschlossen ist, wird die Zahl der in den Landeskliniken Beschäftigten in Zukunft nicht mehr durch neue Übernahmen in das Landeseigentum verzerrt. Insgesamt dürfte vor diesem Hintergrund die Annahme einer konstanten Zahl der öffentlich Bediensteten ab 2013 plausibel sein.

- Bei der unterstellten Konstanz der Zahl der Dienstposten in der öffentlichen Verwaltung im Jahr 2013 (laut Budgetvoranschlag) und darüber hinaus (laut Annahmen der Projektion) wird der Personalaufwand in Niederösterreich ab 2014 mit der angenommenen Wachstumsrate der durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte in der Gesamtwirtschaft steigen. Damit erhöht sich der Personalaufwand von 2014 bis 2016 durchschnittlich um 2,6% pro Jahr.*
- Der Pensionsaufwand wird gemäß der vorliegenden Projektion durchschnittlich um 2,9% pro Jahr zunehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pensionisten in Zukunft weiter steigen. Für die vorliegende Projektion wird von einer Zunahme um 1% pro Jahr ausgegangen. Für die Pensionen wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung in Österreich im Bereich des ASVG angenommen, dass sie im Ausmaß der Inflation angehoben werden. Diese wird für den Projektionszeitraum auf 1,9% pro Jahr geschätzt. Somit wird der Pensionsaufwand im Zeitraum 2014 bis 2016 gemäß dieser Projektion um 2,9% pro Jahr steigen. Die Zahl der Pensionisten steigt jährlich um 1%. Gemäß den vorliegenden Bevölkerungsprognosen von Statistik Austria setzt sich die Alterung der Gesellschaft in Zukunft beschleunigt fort. Daher wird die Zahl der Pensionisten weiter steigen.*
- Die Pensionen der Landeslehrer wie auch der Arbeitnehmer in der Hoheits- und der Wirtschaftsverwaltung steigen mit der Inflationsrate. In Österreich werden die Pensionen in der Regel entsprechend der Inflationsrate angehoben. In einzelnen Jahren erfolgt die Pensionsanpassung nicht linear, sondern überproportional für niedrige und unterproportional für höhere Pensionen. Im Durchschnitt entspricht die Pensionsanpassung aber der Inflationsrate.*

- Für den Amtssachaufwand wird angenommen, dass er im Zeitraum 2014 bis 2016 um 3,3% pro Jahr und damit mit der derselben Rate wie im Durchschnitt des Zeitraums 2002 bis 2012 wächst.
- Für die Förderausgaben wird unterstellt, dass sie im Projektionszeitraum in der Höhe der Wachstumsrate des nominellen Bruttoinlandsprodukts steigen.
- Auch für den größten Teil der sonstigen Sachausgaben ohne Zinszahlungen wird unterstellt, dass sie sich im Einklang mit dem nominellen Bruttoinlandsprodukt entwickeln. Zusätzlich enthält diese Ausgabenart auch die Tilgungen. Diese werden dem Tilgungsplan gemäß der Fälligkeit der Kredite und Anleihen im Projektionszeitraum entnommen und bei den Ausgabenarten den sonstigen Sachausgaben bzw. bei den Ausgabenbereichen der Finanzwirtschaft zugeordnet.
- Die Ausgaben für Anlagen steigen jährlich mit der Wachstumsrate der nominellen Bruttoanlageinvestitionen laut IHS-Prognose.
- Für den Bereich Unterricht, Erziehung, Sport impliziert die Projektion ein durchschnittliches Wachstum um 3,5% pro Jahr. Damit wird sich die im Zeitraum 2003 bis 2012 verzeichnete Dynamik fast unverändert fortsetzen, nachdem laut Budgetvoranschlag im heurigen Jahr die Ausgaben in diesem Bereich annähernd stagnieren werden.
- Im Bereich Kultur werden die Ausgaben im Zeitraum 2014 bis 2016 gemäß dieser Projektion um 5,5% pro Jahr und damit um 2 Prozentpunkte pro Jahr weniger als zwischen 2003 und 2012 steigen.
- Für den Bereich Soziales und Gesundheit wird eine Zunahme um 4,3% pro Jahr erwartet. Auch in diesem Bereich sollte somit die Ausgabendynamik gebremst werden, denn im Zeitraum 2003 bis 2012 wurden die Ausgaben für Soziales und Gesundheit um 7,5% pro Jahr ausgeweitet.
- Im Bereich Wohnbau, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Wirtschaftsförderung, Dienstleistungen dürften die Ausgaben im Zeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich um 3,6% pro Jahr steigen, nachdem sie zwischen 2003 und 2012 annähernd stagniert hatten.
- Für die Landeskliniken wird unterstellt, dass sich die Ausgabendynamik durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen leicht abschwächt. Aus den bereinigten Daten gemäß Bundesgesundheitsmi-

nisterium errechnet sich für den Zeitraum 2003 bis 2011 ein durchschnittlicher Ausgabenanstieg um 5,8% pro Jahr. Für den Projektionszeitraum 2014 bis 2016 wird eine Zunahme um 4,0% pro Jahr unterstellt.

- Für die Landespflegeheime wird die gleiche Ausgabensteigerung wie für die Landeskliniken unterstellt.
- Für die Finanzwirtschaft ohne Zinszahlungen ergibt die Projektion einen deutlichen Anstieg der Ausgaben um 8,1% pro Jahr. Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass in diesem Bereich die Tilgungen enthalten sind. Vor allem in den Jahren 2014 und 2016 stehen hohe Verbindlichkeiten von jeweils mehr als 600 Mio. Euro zur Tilgung an.
- Für die Prognose der Zinszahlungen, die das Land Niederösterreich auf die ausstehenden Finanzschulden zahlen muss, wird zunächst für die Vergangenheit ein impliziter Zinssatz berechnet. Dieser wird ermittelt, indem die jährlichen Zinszahlungen durch den Schuldenstand am Ende des jeweiligen Vorjahres dividiert werden. Im nächsten Schritt wird der Zinsabstand zur Benchmark-Rendite 10-jähriger österreichischer Bundesanleihen berechnet. Abweichungen zwischen dem impliziten Zinssatz und der Benchmark-Rendite kommen insbesondere durch die unterschiedliche (Rest-)Laufzeit der zugrunde liegenden Staatsschulden zustande, denn der implizite Zinssatz bezieht sich auf sämtliche ausstehenden Schulden des Landes Niederösterreich, unabhängig vom Zeitpunkt und den Konditionen, zu denen die Schuldtitel in der Vergangenheit ausgegeben wurden. Zudem beinhalten die Finanzschulden auch Bankkredite, die in die Ermittlung der Benchmark-Rendite nicht einfließen, da sich diese ausschließlich auf Staatsanleihen bezieht. Der implizite Zinssatz für das Jahr 2013 ergibt sich aus den Schuldenstanddaten und den Zinszahlungen gemäß dem Budgetvoranschlag des Landes. Die Prognosewerte für die Benchmark-Rendite wurden der IHS-Wirtschaftsprognose entnommen. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Renditen auf österreichische Staatsanleihen stark gesunken, weil Österreich, ähnlich wie Deutschland, von den Investoren als „sicherer Hafen“ angesehen wird, was die Nachfrage nach österreichischen Staatstiteln steigen ließ. Dadurch erhöhten sich die Kurse der Staatsanleihen und die Renditen gingen entsprechend zurück. Davon konnte offenbar auch Niederösterreich bei der Finanzierung seiner Ausgaben profitieren, und die Differenz zwischen der Benchmark-

Rendite österreichischer Staatsanleihen und dem impliziten Zinssatz auf die niederösterreichische Staatsschuld verschwand vollständig. Für den Projektionszeitraum wird nun unterstellt, dass mit der erwarteten Normalisierung auf den europäischen Finanzmärkten die Renditen österreichischer Staatsanleihen allmählich wieder steigen. Da die (niederösterreichische) Staatsschuld jedes Jahr nur zum Teil neu finanziert wird, läuft der implizite Zinssatz dem Marktzinssatz zeitlich nach. Aus diesem Grund dürfte der implizite Zinssatz auf die niederösterreichische Staatsschuld in den Jahren 2015 und 2016 wieder etwas unter der Benchmark-Rendite auf österreichische Staatsanleihen liegen.

Tabelle 4.6

Ausgabenarten (Wachstumsraten)

AUSGABENARTEN	RA	Voranschlag	IHS Projektion		
	2012	2013	2014	2015	2016
Personal- und Pensionsaufwand	3,4%	1,2%	2,5%	2,6%	2,7%
<i>davon</i>					
Pensionen	3,9%	1,4%	2,9%	2,9%	2,9%
<i>davon: Landeslehrer</i>	5,4%	1,3%	2,9%	2,9%	2,9%
<i>davon: allgemeine Verwaltung und sonstige</i>	1,6%	1,5%	2,9%	2,9%	2,9%
Personalaufwand insgesamt	3,3%	1,2%	2,4%	2,6%	2,7%
<i>Hoheitsverwaltung (Personalaufwand)</i>	2,7%	0,1%	2,4%	2,6%	2,7%
<i>Wirtschaftsverwaltung (Personalaufwand)</i>	3,7%	1,2%	2,4%	2,6%	2,7%
<i>Landeslehrer (Personalaufwand)</i>	2,6%	1,6%	2,4%	2,6%	2,7%
Amtssachaufwand	6,3%	-13,0%	3,3%	3,3%	3,3%
Ausgaben für Anlagen	3,1%	-10,1%	4,2%	4,1%	4,0%
Förderungsausgaben	5,7%	-6,3%	3,6%	3,8%	3,9%
Sonstige Sachausgaben insgesamt	-20,8%	-0,5%	12,5%	-6,6%	17,0%
Sonstige Sachausgaben ohne Zinszahlungen	-21,3%	-0,7%	12,6%	-7,7%	15,8%
Summe	-6,4%	-1,4%	6,4%	-0,6%	8,2%

Quelle: IHS

4.4.3. Administrative Budgetsalden und Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnisse)

4.4.3.1. Entwicklung der administrativen Salden

Das administrative Defizit ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben ohne Tilgungen und den Einnahmen ohne Kreditaufnahmen. Es setzt am finanz- und schuldenwirtschaftlichen Stand des Haushalts an und zeigt auf, in welchem Ausmaß Ausgaben mit Kreditaufnahmen finanziert werden.

Dieser Saldo spiegelt die Neuverschuldung bzw. die Veränderung des Schuldenstandes wider und entspricht somit dem Nettokreditbedarf.

Die Projektion der Einnahmen und Ausgaben auf Basis der im Abschnitt 4.4. beschriebenen Annahmen ergäbe administrative Salden, die, beginnend ab VA 2013 mit „strukturell“ 188 Mio. Euro im Zeitraum bis 2016 bis auf 378 Mio. Euro anwachsen würden, falls keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen werden (Tabelle 4.7).

Tabelle 4.7

Administratives Ergebnis (in Mio. Euro)

	RA	Voranschlag	IHS-Projektion		
	2012	2013	2014	2015	2016
Netto-Abgang	289,9	188,4	246,8	309,3	377,9
<i>Anmerkung:</i> Rechnungsabschluss 2012 und Voranschlag 2013: "strukturelles" Netto-Defizit					

4.4.3.2. Entwicklung der Finanzierungssalden (Maastricht-Ergebnisse)

Die Budgetsalden gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung unterscheiden sich teils erheblich von den administrativen Salden. Beide sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Die Abweichungen bestehen sowohl in unterschiedlichen zeitlichen Zuordnungen einzelner Transaktionen bei Ausgaben als auch Einnahmen, vor allem aber in der Betrachtung der Finanztransaktionen, z.B. Darlehen, Beteiligungen, Wertpapiere, Rücklagengebarung.

Ein Vergleich der administrativen (kameralen) Salden mit den für den Stabilitätspakt maßgeblichen "Maastricht-Salden" ist schwierig, weil Annahmen über die künftigen Finanztransaktionen (insbesondere Darlehensgewährungen oder die Rücklagengebarung) getroffen werden müssen. Im Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Periode bis 2016 sinkende Maastricht-Defizite für die Länder (inkl. Wien) von -0,54% (2012), -0,44% (2013), -0,29% (2014), -0,14% (2015) und schließlich +0,01% des BIP im Jahr 2016 vorgesehen. Für die Gemeinden gilt die Vorgabe +/-0% des BIP jährlich.

Aus den Projektionen des IHS lassen sich unmittelbar keine Maastricht-Salden ableiten. Unter der Annahme jedoch, dass die Anteile für die Maastricht-neutrale Darlehens- und Rücklagengebarung weitgehend unverändert in der Periode bis 2016 beibehalten werden, können analog der steigenden administrativen Salden auch stark

wachsende Maastricht-Salden abgeleitet werden. Die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 wäre unter diesen Voraussetzungen (ungesteuerte Entwicklung) nicht möglich.

5. NÖ BUDGETPROGRAMM 2013 - 2016

Im vorhergehenden Abschnitt 4. wurde aufgezeigt, dass die Netto-Abgänge bei bloßem Fortschreiben der Ausgaben und Einnahmen stark ansteigen würden. In der Tabelle 5.1. wird diese Entwicklung dargestellt

Tabelle 5.1

Abgänge / Schuldenentwicklung ohne steuernde Maßnahmen (in Mio. Euro)

BUDGETRAHMEN	RA	Voranschlag	IHS-Projektion		
	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben (ohne Schuldentilgungen)	7.863,6	7.612,5	7.875,5	8.172,3	8.485,0
Einnahmen (ohne Schuldaufnahme)	7.573,7	7.424,1	7.628,7	7.862,9	8.107,2
Netto-Abgang	289,9	188,4	246,8	309,3	377,9
Finanzschulden	3.301,4	3.162,4	3.409,2	3.718,5	4.096,3

Anmerkung: 2012 und 2013 ohne zusätzliche Einnahmen aus der Veranlagung; Schuldenstände ab 2014: Fortschreibung mit Netto-Ergebnis lt. IHS

Die Ausgaben wurden ohne Schuldtilgungen, welche jährlich stark schwanken und damit die Entwicklung verzerren würden, dargestellt. Sie würden sich – ungesteuert – von 2013 von 7,6 Mrd. Euro auf 8,5 Mrd. Euro im Jahr 2016 erhöhen, also fast 1 Mrd. Euro, d.s. 11,5%. Die Einnahmen steigen von 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 8,1 Mrd. Euro, also um 0,7 Mrd. Euro d.s. 9,2%. Die Ausgaben steigen also stärker als die Einnahmen, dadurch steigen auch die Netto-Abgänge bis auf 378 Mio. Euro im Jahr 2016, das entspricht einer Verdoppelung gegenüber 2013.

Damit verbunden wäre ein ungebremster Anstieg der Finanzschulden auf rund 4,1 Mrd. Euro. Die Zinsenbelastung würde mehr als verdoppelt.

Um dieser ungebremsten Entwicklung entgegenzuwirken, ist es erforderlich, Ziele für eine geordnete mittelfristige budgetäre Entwicklung des Landeshaushalts zu definieren. Damit soll eine solide und planbare Rückführung der „strukturellen“ Netto-Defizite und ein schrittweiser Schuldenabbau sichergestellt werden. Gleichzeitig sind die jährlichen Stabilitätsbeiträge des Landes Niederösterreich gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 zu erbringen.

5.1. Die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2013 - 2016

Die Ziele haben sich gegenüber dem NÖ Budgetprogramm 2012 - 2015 nicht geändert:

- Senkung der „strukturellen“ administrativen Abgänge um jährlich rund 50 Mio. Euro.
- Jährliche Reduzierung des Schuldenstands um rund 150 Mio. Euro.
- Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012.

5.2. Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Punkte vorausgesetzt

5.2.1. Ausgabenseite

- Grundsätzlich dürfen die Ausgaben nicht stärker steigen als die Einnahmen.
- Gleichhalten bzw. Reduktionen im Bereich der reinen Ermessensausgaben.
- Im Bereich der Landeskliniken ist eine schrittweise Senkung der Trägeranteile geplant.
- Im Budgetvollzug sind generell strengste Maßstäbe anzuwenden.

5.2.2. Einnahmenseite

- Bedeckung der verbleibenden strukturellen jährlichen Abgänge durch zusätzliche Einnahmen aus der Veranlagung, um eine jährliche Neuverschuldung zu vermeiden.
- Vorzeitige Schuldentilgungen, die ebenfalls aus zusätzlichen Einnahmen aus der Veranlagung bedeckt werden, mit dem Effekt von administrativen Nettoüberschüssen und Reduzierung des Schuldenstandes in der Programmperiode.

5.2.3. Finanzierungssaldo gem. ESVG (ausgegliederte Einheiten des Sektors Staat)

- Fortsetzung und Verstärkung der Budgetoptimierungen in ausgegliederten Einheiten (wie Fonds, LIG usw.), die gemäß ESVG dem Land zugerechnet werden, mit dem Ziel, Maastricht-relevante Verbesserungen in den Budgets dieser Einheiten zu erzielen.
- Insbesondere sind in den Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit Optimierungen und Effizienzsteigerungen im Förderungsbereich voranzutreiben, um die Ausgabenbelastungen zu senken.
- In den ausgegliederten Einheiten ist eine mittelfristige Budget- und Finanzplanung (analog zum Landeshaushalt) unumgänglich, um die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 einhalten zu können.
- Es muss Ziel der ausgegliederten Einheiten sein, die Maastricht-Ergebnisse gem. ESVG zu verbessern und die Schuldenstände zu reduzieren.

5.2.4. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Etwaige zukünftige Neuinterpretationen des ESVG 95 durch Eurostat sind nicht absehbar und können im NÖ Budgetprogramm nicht berücksichtigt werden. Zudem ist eine inhaltliche Novellierung des ESVG geplant, deren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und den Landeshaushalt zurzeit nicht abzusehen sind. Eine Erhöhung der Rechtssicherheit und die Implementierung eines rechtsstaatlichen Verfahrens zur Ermittlung der Haushaltsergebnisse gemäß ESVG auf europäischer Ebene werden als notwendig erachtet.
- Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008 läuft Ende 2014 aus. Die Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich werden voraussichtlich im kommenden Jahr stattfinden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des NÖ Budgetprogramms 2013 - 2016 sind etwaige Änderungen im FAG, die finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben könnten, weder absehbar noch abschätzbar. Für das mittelfristige Budgetprogramm wird daher unterstellt, dass die Regelungen des derzeit geltenden Finanzausgleichs während der Laufzeit des NÖ Budgetprogramms 2013 - 2016 gleich bleiben und zumindest keine gesetzlichen Regelungen in Kraft treten, die zu großen Mehrbelastungen führen.

5.3. Steuernde Maßnahmen im Landeshaushalt des laufenden Jahres 2013

Im Voranschlag 2013 wurden die Vorgaben des NÖ Budgetprogramms 2012 - 2015 zur Gänze umgesetzt. D.h. die Ziele, Senkung des „strukturellen“ Defizits um 50 Mio. Euro, Reduzierung des Schuldenstandes um 150 Mio. Euro und Einhaltung bzw. sogar Unterschreitung des Österreichischen Stabilitätspakts mit einem Maastricht-Ergebnis von -149 Mio. Euro, (Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts war -264 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde der Personalaufwand gegenüber 2012 nicht erhöht. Damit folgte das Land Niederösterreich der Vorgangsweise des Bundes, der für 2013 bei den Beamtengehältern eine Nulllohnrunde vorsah. Der „strukturelle“ Abgang konnte dadurch auf 188 Millionen Euro gesenkt werden und lag damit sogar unter dem für 2013 im NÖ Budgetprogramm 2012 - 2015 festgelegten Defizit von 200 Millionen Euro. Der Budgetvollzug zeigt allerdings, dass die Einnahmenentwicklung heuer hinter den Erwartungen bleibt, sodass bei den Ertragsanteilen mit Mindereinnahmen gerechnet werden muss. Grund dafür ist das äußerst schwache Wirtschaftswachstum von knapp 1%. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war man noch von einem BIP-Wachstum von 1,4% ausgegangen. In der Vollziehung des Voranschlags sind daher Gegensteuerungsmaßnahmen zu setzen, welche die Einhaltung des Voranschlags sicherstellen sollten. Die Landesregierung hat eine Ausgabenbindung in der Höhe von 25% bestimmter Ermessensausgaben beschlossen. Die kreditverwaltenden Dienststellen haben auf dieser Basis Ausgabenpläne vorgelegt, welche die Einhaltung ihrer durch die Ausgabenbindung verminderten Budgets gewährleisten sollen. Geplant ist, die Ausgabenbindung möglichst einzuhalten, um die veranschlagten Salden einhalten zu können. Darüber hinaus wurde das Budgetcontrolling verstärkt und auf ein monatliches Berichtswesen umgestellt. Sobald sich Fehlentwicklungen zeigen, werden die Ergebnisse mit den Abteilungen zeitnah abgeklärt, damit rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

5.4. Maßnahmen für 2014 bis 2016

5.4.1. Ausgabenseitige Maßnahmen

Ausgabenrahmen: Bei der Budgeterstellung für die Jahre 2014 bis 2016 soll die Festlegung von Ausgabenrahmen für die Ressorts weitergeführt werden. Die Ausgabenrahmen orientieren sich an den Vorgaben der mittelfristigen Planung im Budgetprogramm. Aus den einzelnen Ressortrahmen leiten sich die jeweiligen im NÖ Budgetprogramm enthaltenen administrativen Salden und die Maastricht-Ergebnisse ab. Damit wird im Rahmen des Prozesses der Budgeterstellung sichergestellt, dass die Ziele des NÖ Budgetprogramms auch erreicht werden können. Innerhalb dieser Rahmen bestehen weitgehende Umschichtungsmöglichkeiten, um aktuellen Prioritäten Rechnung tragen zu können

Personalaufwand: Laut IHS wird bei der unterstellten Konstanz der Zahl der Dienstposten in der öffentlichen Verwaltung im Jahr 2013 und darüber hinaus (laut Annahmen der IHS-Projektion) der Personalaufwand ab 2014 mit der angenommenen Wachstumsrate der durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte in der Gesamtwirtschaft steigen. Damit würde sich der Personalaufwand von 2014 bis 2016 durchschnittlich um 2,6% pro Jahr erhöhen. Gemäß NÖ Budgetprogramm ist vorgesehen, dass die Steigerungen im Personalaufwand unter der IHS Prognose zu liegen kommen. Im Durchschnitt sollen die Personalkosten nur um 2% über die Programmperiode gesehen steigen.

Pensionsaufwand: Der Pensionsaufwand wird gemäß der vorliegenden IHS-Projektion durchschnittlich um 2,9% pro Jahr zunehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pensionisten in Zukunft weiter steigen. Für die vorliegende Projektion wird von einer Zunahme um 1% pro Jahr ausgegangen. Für die Pensionen wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung in Österreich im Bereich des ASVG angenommen, dass sie im Ausmaß der Inflation angehoben werden. Diese wird für den Projektionszeitraum auf 1,9% pro Jahr geschätzt. Somit wird der Pensionsaufwand im Zeitraum 2014 bis 2016 gemäß dieser Projektion um 2,9% pro Jahr steigen. Für das NÖ Budgetprogramm 2013 – 2016 wurde, auch auf Grund der kostendämpfenden Wirkungen der Pensionsregelungen des Landes Niederösterreich eine Steigerung in Höhe des Verbraucherpreisindex pro Jahr, also 1,9% angenommen.

Kosten der Verwaltung: Das IHS geht von einer Steigerung des Amtssachaufwands aus. Für das NÖ Budgetprogramm 2013 - 2016 wurden hingegen keine Kostensteigerungen unterstellt. Eventuelle Mehrerfordernisse sind durch Effizienzoptimierungen zu kompensieren.

Bildung: Die vom IHS prognostizierten Steigerungsraten von 3,5% pro Jahr wurden auf 2,9% reduziert.

Soziales: Die Ausgaben im diesem Bereich sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies ist einerseits auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, andererseits sind in den letzten Jahren neue Maßnahmen, wie die Mindestsicherung und die 24-Stunden-Pflege hinzugekommen. Für das NÖ Budgetprogramm wurden Steigerungsraten, von durchschnittlich 5% in der Programmperiode angenommen.

Jugendwohlfahrt: Ähnlich wie im Sozialbereich sind in der Jugendwohlfahrt die Kosten in den vergangenen Jahren angestiegen. In einem Kommunalgipfel 2011 wurde Einvernehmen zwischen Land und Gemeinden erzielt, eine Neustrukturierung der Jugendwohlfahrtsmaßnahmen unter Einbeziehung alternativer und ambulanter Maßnahmen zur Entlastung des stationären Bereichs vorzunehmen. Damit ist zwar kurzfristig eine Steigerung der Aufwendungen verbunden, mittel- und langfristig ergeben sich aber relativ moderate Steigerungen, ab 2014 von unter 3%.

Landeskliniken: Die Ausgaben (und Einnahmen) wurden entsprechend der prognostizierten Entwicklung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen von der Kliniken-Holding festgelegt. Laufende Optimierungen, wie die Nutzung von Synergien und Effizienzsteigerungen werden fortgesetzt und sind vorgesehen. Damit sollen die Trägeranteile, die vom Land zu bedecken sind, sukzessive auf unter 100 Mio. Euro gesenkt werden. Die Ausgaben für Investitionen im Spitalsbereich folgen dem Ausbauprogramm. Die in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Finanzierung-Gesundheit festgelegten Ausgabenobergrenzen sind einzuhalten und die vom Land Niederösterreich zu erbringenden Ausgabendämpfungspotenziale sind auszuschöpfen.

Pflegeheime: Die laufenden Ausgaben steigen um 3,5% pro Jahr. Es ist geplant, die Abgänge bereits ab 2014 auszugleichen. Für die Investitionen wurde das laufende Ausbauprogramm zugrunde gelegt.

Straßenbau: Das laufende Straßenbauprogramm und dessen Zahlungsverpflichtungen wurden berücksichtigt.

Leasingverpflichtungen und andere Sonderfinanzierungen: Alle Leasingverpflichtungen wurden gemäß den vorliegenden Beschlüssen bzw. den Verträgen und Tilgungsplänen übernommen. Diese Verpflichtungen sind daher in der Programmperiode zur Gänze bedeckt.

Vertragliche Verpflichtungen, die eine Valorisierung vorsehen, wurden dementsprechend berücksichtigt.

Förderungsausgaben: Das IHS projiziert für den Förderungsbereich Erhöhungen im Bereich des nominellen BIP-Wachstums, also rd. 3,5% im Durchschnitt bis 2016. Für das Budgetprogramm ist in den Jahren bis 2016 grundsätzlich ein Gleichhalten auf dem Niveau des Jahres 2014 vorgesehen. Punktuell wurden mögliche Einsparungen angenommen. Mehrerfordernisse im Förderungsbereich können aber durch saldenneutrale Umschichtungen bedeckt werden. Grundsätzlich ist verstärktes Augenmerk auf die Effizienz der Förderungen und Maastricht-neutrale Förderungsarten zu legen. Förderungen im Rahmen von EU-Kofinanzierungen haben gegenüber reinen Landesförderungen Priorität. In der Programmperiode ist, so wie in der Vergangenheit, eine Ausgabenbindung bei den Ermessensausgaben vorzusehen.

Die Landesbeiträge an die Fonds wurden auf dem Niveau des Jahres 2014 gleich belassen.

Alle sonstigen Sachausgaben wurden im Programmzeitraum gegenüber 2014 grundsätzlich nicht erhöht in Bereichen, die Valorisierungen vorsehen wurde die Prognose des IHS betreffend Verbraucherpreisindex angenommen. Dieser beträgt in der Programmperiode 1,9%.

Zweckgebundene und ausgeglichene Gebarung: Dieser Bereich ist saldenneutral, daher wurden keine Änderungen vorgenommen.

5.4.2. Einnahmen

Ertragsanteile: Für die Entwicklung der Ertragsanteile liegen zwei Prognosen vor: Die IHS-Projektion geht von einer Zunahme für das Jahr 2014 von 4,2% aus und erwartet für die Jahre 2015 und 2016 ein Wachstum der Ertragsanteile für Niederösterreich von 4,6% pro Jahr. Die vorliegende mittelfristige Prognose der Steuereinnahmen und der Ertragsanteile des Bundesministeriums für Finanzen basiert auf der BMF-Prognose vom Mai 2012 mit prozentuellen Abschlägen für die Jahre 2013 von -1,3%,

2014 von -1,0% sowie 2015 und 2016 jeweils -2%. Die BMF-Prognose liegt unter dem Niveau der IHS-Projektion, ist also etwas vorsichtiger. Für das NÖ Budgetprogramm wurde die etwas konservativere BMF-Prognose übernommen. Die durchschnittliche Steigerung entspricht in etwa dem nominellen BIP-Wachstum mit knapp 4%. Sollten diese Einnahmen nicht oder nicht zur Gänze anfallen, sind auf der Ausgabenseite äquivalente Kürzungen vorzunehmen, um das Ziel einhalten zu können. D.h. die jährliche Ausgabenbindung ist zur Kompensation von Mindereinnahmen heranzuziehen.

Ausschließliche Landesabgaben werden mit derselben Steigerungsrate wie die Ertragsanteile angenommen.

Transfers im Abschnitt 94 wurden gleich gehalten.

Soziales und Jugendwohlfahrt: Die Einnahmen wurden der Ausgabenentwicklung angepasst

Landeskliniken: Die Einnahmenprognose wurde von der Kliniken-Holding übernommen, die entsprechend der prognostizierten Entwicklung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen berechnet wird. Damit ist die jährliche Senkung des Trägeranteils verbunden.

Einnahmen aus der Veranlagung des Landes: Das jährliche „strukturelle“ Defizit wird aus der Veranlagung abgedeckt. Darüber hinaus soll bis 2016 pro Jahr ein Volumen von rund 150 Mio. Euro für die vorzeitige Tilgung von Schulden verwendet werden. Beide Einnahmen stellen keine Maastricht-relevanten Einnahmen dar, haben also keine Auswirkung auf das Maastricht-Ergebnis. Das administrative („strukturelle“) Defizit wird hingegen durch diese Einnahmen ausgeglichen.

Bei Umsetzung dieser Vorgaben – jedoch ohne Einnahmen aus der Veranlagung - ergeben sich folgende administrative Salden (Tabelle 5.2):

Tabelle 5.2

Budgetentwicklung mit ausgabenseitigen Maßnahmen (in Mio. Euro)

	2012	2013	2014	2015	2016
AUSGABEN ohne Schuldentilgungen	7.863,6	7.612,5	7.890,7	8.186,0	8.116,9
EINNAHMEN ohne Schuldaufnahme	7.573,7	7.424,1	7.738,0	8.078,3	8.066,9
Netto-Abgang	289,9	188,4	152,7	107,7	50,0
Veränderung in % zum Vorjahr					
	2012	2013	2014	2015	2016
AUSGABEN ohne Schuldentilgungen		-3,2%	+3,7%	+3,7%	-0,8%
EINNAHMEN ohne Schuldaufnahme		-2,0%	+4,2%	+4,4%	-0,1%
Netto-Abgang		-35,0%	-19,0%	-29,5%	-53,6%

Wie Tabelle 5.2 zeigt, steigen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Durchschnittlich steigen die Einnahmen von 2013 bis 2016 um 1,6% und damit stärker als die Ausgaben (ohne Schuldentilgungen), die um 0,9% wachsen.

Der administrative Abgang sinkt bei Umsetzung der ausgabenseitigen Maßnahmen und Annahmen von 2013 bis 2016 von 188,4 Mio. Euro um 138,4 Mio. Euro auf 50,0 Mio. Euro, das sind 73,5%, was einer durchschnittlichen Reduktion pro Jahr um rd. 50 Mio. Euro entspricht.

Ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen zusammen ergeben laut Tabelle 5.3 und Abbildung A ab 2013 bis 2016 konstante Überschüsse von 150 Mio. Euro.

Tabelle 5.3

Budgetentwicklung mit ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen (in Mio. Euro)

	2012	2013	2014	2015	2016
Netto-Abgang mit ausgabenseitigen Maßnahmen	289,9	188,4	152,7	107,7	50,0
einnahmenseitige Maßnahmen - Entnahme aus der Veranlagung					
zur Erreichung des Null-Defizits	289,9	188,4	152,7	107,7	50,0
zur Tilgung von Finanzschulden	101,9	150,0	150,0	150,0	150,0
zusätzliche Einnahmen gesamt	391,8	338,4	302,7	257,7	200,0
resultierender Netto-Überschuss	101,9	150,0	150,0	150,0	150,0

Abbildung A

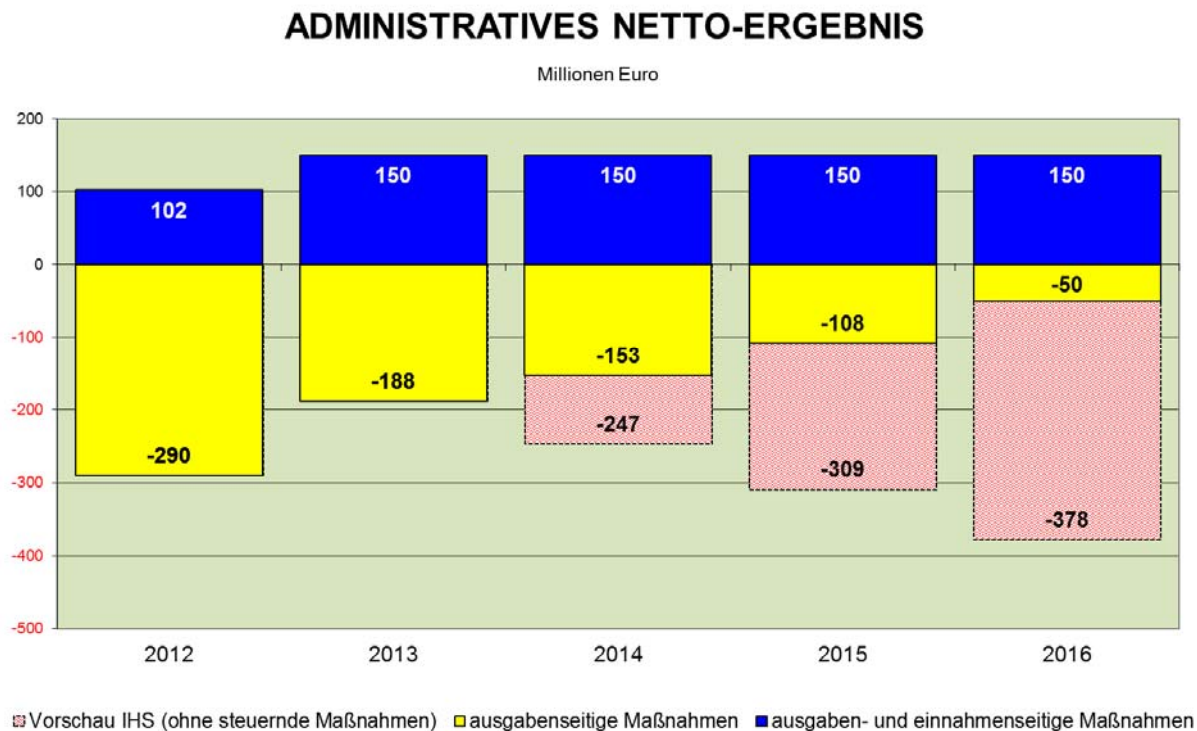


Abbildung A zeigt zunächst die Entwicklung der Netto-Abgänge gemäß IHS-Vorschau, wenn also keine steuernden Eingriffe erfolgen. Die Abgänge steigen bis auf 378 Mio. Euro im Jahr 2016 (rote Balken). Allein die ausgabenseitigen Maßnahmen des NÖ Budgetprogramms 2013 - 2016 bewirken nicht nur eine Verminderung der Vorschauergebnisse des IHS, sondern eine spürbare jährliche Verringerung der projizierten Salden. Damit können die Netto-Abgänge der IHS-Vorschau im Jahr 2014 um 94 Mio. Euro, 2015 um 201 Mio. Euro und 2016 um 328 Mio. Euro gesenkt werden. Die Netto-Abgänge sinken auf diese Weise um jährlich rd. 50 Mio. Euro (gelbe Balken). Mit den zusätzlichen einnahmensseitigen Maßnahmen, also den Entnahmen aus der Veranlagung, werden diese sinkenden Abgänge zunächst auf null gestellt. Mit zusätzlichen 150 Mio. Euro aus Entnahmen werden jährliche Überschüsse von 150 Mio. Euro erzielt um damit Schulden zu tilgen (blaue Balken).

5.5. Entwicklung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis)

Neben dem administrativen Defizit kommt dem Finanzierungssaldo oder auch Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG besondere Bedeutung zu. Im Österreichischen Stabilitätspakt sind die Obergrenzen für die Maastricht-Ergebnisse definiert. Ein weiteres wichtiges Ziel des NÖ Budgetprogramms 2013 - 2016 besteht daher darin, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des Landeshaushalts wirken die ausgabensenkenden Maßnahmen zum überwiegenden Teil sowie die prognostizierten steigenden Einnahmen, insbesondere die Ertragsanteile, als Maastricht-Ergebnis verbessernd. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Maastricht-Ergebnis maßgeblich von der Höhe der im Voranschlag enthaltenen Darlehen und Rücklagen bestimmt wird. Auf die Gestionierung dieser Maastricht-neutralen Bereiche muss daher im Rahmen der jährlichen Budgeterstellung besonderes Augenmerk gelegt werden. Die geplante Einbeziehung von zusätzlichen Einnahmen aus der Veranlagung zur Schuldensenkung wirkt sich auf den Maastricht-Saldo nicht reduzierend aus. Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Tilgungen von Genussrechten, welche Maastricht-neutral zu verbuchen sind.

Tabelle 5.4. zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos zunächst gemäß Rechnungsquerschnitt laut VRV.

Tabelle 5.4
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) gem. VRV (in Mio. Euro)

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
	Summe o+ao Haushalt				
I. Querschnitt					
Einnahmen der laufenden Gebarung	7.057,2	7.194,5	7.413,9	7.607,2	7.868,4
Ausgaben der laufenden Gebarung	6.761,0	6.804,2	7.004,7	7.138,4	7.313,8
Saldo 1 : Ergebnis der laufenden Gebarung	296,2	390,3	409,2	468,7	554,7
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	65,2	41,2	41,8	42,6	42,6
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	548,8	538,3	516,4	524,5	532,7
Saldo 2 : Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-483,6	-497,1	-474,6	-481,9	-490,0
Einnahmen aus Finanztransaktionen	978,7	748,3	1.074,2	825,4	870,9
Ausgaben aus Finanztransaktionen	791,3	641,5	1.008,8	812,2	935,6
Saldo 3 : Ergebnis der Finanztransaktionen	187,4	106,8	65,4	13,2	-64,7
Saldo 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Finanzierungssaldo					
Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben mit marktbest. Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)	167,0	153,2	93,2	77,8	54,5
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	-20,4	+46,4	+27,8	+64,6	+119,2
<small>Anmerkung: Rundungsdifferenzen</small>					

Auf Grund der ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich ab 2013 bis 2016 steigende Maastricht-Überschüsse. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hierum um die Ableitung gemäß VRV handelt (so genannter Kernhaushalt), welcher die Maastricht-Ergebnisse der gem. ESVG zum Sektor Staat zu zählenden ausgegliederten Einheiten (wie Fonds und LIG) nicht enthält.

Die Verpflichtung durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 besteht in der Erbringung von Stabilitätsbeiträgen gem. ESVG. Das sind maximal zulässige Maastricht-Defizite, die in den Jahren 2012 bis 2016 in den Rechnungsabschlüssen auszuweisen sind (ab 2017 gilt der strukturelle Haushaltssaldo mit $-0,1\%$ des nominellen BIP für Länder und Gemeinden, die Haushalte sind dann ausgeglichen zu führen, siehe Kapitel 3.).

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ist für den Stabilitätsbeitrag des Landes das ESVG-Ergebnis der Landesebene entscheidend. Das heißt, nicht nur der Landeshaushalt selbst, sondern auch die so genannten ausgegliederten Einheiten, wie die LIG und die Landesfonds, sind gefordert, ihre Budgets hinsichtlich einer Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses zu analysieren und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Es ist daher unabdingbar, neben den Verbesserungen des Landeshaushalts auch die gemäß ESVG zum Teilsektor Land zählenden ausgegliederten Einheiten hinsichtlich ihrer Haushaltsergebnisse in den Konsolidierungsprozess mit einzubeziehen.

Das Maastricht-Ergebnis wird gemäß ESVG für die Landesebene von Statistik Austria ermittelt. Wie zuvor beschrieben, fallen darunter nicht nur die Gebarung des Landeshaushalts, sondern auch die der ausgegliederten Einheiten. Die Einnahmen und Ausgaben der Krankenanstalten, die gemäß VRV als marktbestimmte Betriebe im Landeshaushalt geführt werden, waren ebenso wie die Tilgungs- und Investitionszuschüsse an die Krankenanstalten in der Vergangenheit Maastricht-neutral. Eurostat hat jedoch die Interpretation des ESVG geändert, sodass die Spitäler demzufolge Maastricht-wirksam zu verbuchen sind. Angenommen wurde daher für das NÖ Budgetprogramm, dass die Salden der Abschnitte 85 bis 89 (Landeskliniken und Landespflegeheime) in das Maastricht-Ergebnis der Landesebene eingerechnet werden.

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Veranlagung des Landes sind Tilgungseinnahmen gleichzustellen und wirken sich daher auf den Maastrichtsaldo nicht aus.

In der Tabelle 5.5 und der Abbildung B ist dargestellt, wie sich der Finanzierungssaldo gemäß ESVG bei Umsetzung der Maßnahmen des NÖ Budgetprogramms 2013 - 2016 entwickeln würde. Vorausgesetzt ist hier, dass die derzeit von Statistik Austria angewandte Berechnungsmethodik des Maastricht-Ergebnisses der Abschnitte 85-89 (Landeskliniken und Landespflegeheime) beibehalten wird. Weiters wurde unterstellt, dass die ausgegliederten Einheiten laut interner Zielvorgaben jährlich sinkende Maastricht-Defizite ausweisen. Die Tabelle 5.5. wurde der sogenannten Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012, Art. 15 Abs. 2 nachgebildet, welche den Zusammenhang mit dem Voranschlag gemäß VRV und dem nach ESVG zu verantwortenden Bereich dokumentiert. Dem Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG gegenübergestellt werden die Stabilitätsbeiträge für Niederösterreich gemäß Österreichischer Stabilitätspakt 2012. Die Tabelle 5.5. zeigt in der ersten Zeile die jährlichen Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts, welche sinkende Maastricht-Defizite vorschreiben und 2016 schließlich mit einem leichten Maastricht-Überschuss enden. Der o.a. Überleitungstabelle entsprechen die folgenden Zeilen, beginnend mit dem Finanzierungssaldo gem. VRV, der im Jahr 2016 bei +119 Mio. Euro liegen wird. Darunter werden die Ergebnisse der Krankenanstalten und der ausgegliederten Einheiten (diese kumuliert) dargestellt. Das Ergebnis gem. ESVG (die Summe aus den Finanzierungssalden gem. VRV und den Ergebnissen der Krankenanstalten und der ausgegliederten Einheiten) ist der für den Österreichischen Stabilitätspakt maßgebliche Finanzierungssaldo. Der Vergleich der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts mit dem Maastricht-Ergebnis gem. ESVG des Landes zeigt, dass der Österreichische Stabilitätspakt nicht nur eingehalten werden kann, sondern sogar in jedem Jahr deutlich unterschritten wird.

Tabelle 5.5

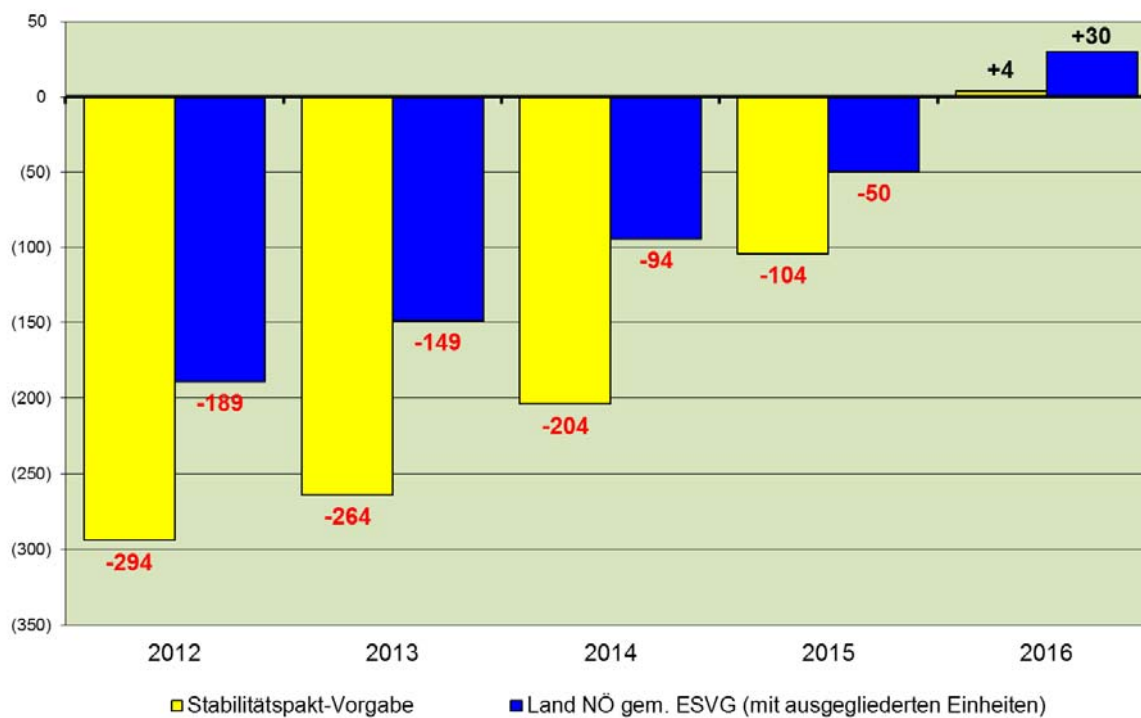
Österr. Stabilitätspakt und Maastricht-Ergebnis gem. ESGV 1995 (in Mio. Euro)

	2012	2013	2014	2015	2016
Stabilitätspakt-Vorgabe	-294	-264	-204	-104	+4
Finanzierungssaldo Land gem. VRV (ohne Landeskliniken)	-20	+46	+28	+65	+119
Landeskliniken	-174	-159	-103	-89	-66
ausgegliederte Einheiten	-20	-36	-19	-25	-23
WBF III Garantieprämie (aus RA 2011)	+46				
Kaufpreisanpassung WBF I, WBF II, WBF III	-20				
Maastricht-Ergebnis gem. ESGV 1995	-189	-149	-94	-50	+30
Differenz (Unterschreitung)	-105	-115	-110	-54	-26

Abbildung B

FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)

Millionen Euro



5.6. Stand der Finanzschulden

Das NÖ Budgetprogramm 2013 - 2016 sieht einen jährlichen Abbau der Finanzschulden vor.

Tabelle 5.6 zeigt zunächst die Entwicklung der Schulden auf Basis der Projektion des IHS, also ohne jedwede steuernde Eingriffe. Der Stand der Finanzschulden würde von rund 3,2 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 4,1 Mrd. Euro anwachsen. Das entspricht einer Steigerung um 0,9 Mrd. Euro oder 29,5%! Damit würden die Finanzschulden im Jahr 2016 den bisherigen Höchststand von fast 4 Mrd. Euro im Jahr 2010, während der Wirtschafts- und Finanzkrise, sogar überschreiten.

Diese ungebremste Entwicklung erfordert wirksame budgetsteuernde Eingriffe, wie sie im Abschnitt 5.4. dargestellt sind. Durch die ausgabenseitigen Maßnahmen wird der Anstieg des Finanzschuldenstandes deutlich gebremst. Der Schuldenstand steigt zwar weiter, allerdings wesentlich langsamer. Die Tabelle 5.6 zeigt, dass der Schuldenstand von 3,2 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2016 wachsen würde. Das entspricht einer Zunahme um 0,3 Mrd. Euro oder 9,4%.

Programmziel ist aber nicht nur die Verlangsamung des Schuldenanstiegs, sondern die Verringerung des Schuldenstandes. Die Reduzierung des Schuldenstandes soll durch die Verwendung von liquiden Mitteln des Landes aus der Veranlagung in den Jahren bis 2016 beschleunigt werden. Schon im Jahr 2011 wurden die Erlöse aus dem Verkauf von Wohnbaudarlehen zur Gänze zur Schuldentilgung verwendet. Damit konnten Schulden in Höhe von 511 Mio. Euro vorzeitig getilgt werden. 2012 wurden wiederum die Finanzschulden um 150 Mio. Euro verringert. Entsprechend dem NÖ Budgetprogramm 2012 - 2015 ist im Voranschlag 2013 ebenfalls eine Schuldentilgung in derselben Höhe vorgesehen.

Auf diese Weise wird der Schuldenstand bis zum Ende des NÖ Budgetprogramms gegenüber 2012 um fast 17,2% reduziert (Tabelle 5.6 und Abbildung B). Gegenüber dem Höchststand Ende 2010 mit 3,9 Mrd. Euro ergibt sich eine Reduzierung um 1,2 Mrd. Euro oder 31,0%.

In Relation zum BIP ergibt sich zudem auf Grund des nominellen BIP Wachstums von durchschnittlich 3,4% im Zeitraum 2012 bis 2016 eine „automatische“ Senkung der Schulden um 17,0%. Damit kann von einer Verringerung des Schuldenstandes in der Periode 2012 bis 2016 um 34,2% gesprochen werden.

Tabelle 5.6

Entwicklung der Finanzschulden (in Mio. Euro)

Finanzschulden	2012	2013	2014	2015	2016
Projektion IHS (ohne steuernde Eingriffe)	3.301,4	3.162,4	3.409,2	3.718,5	4.096,3
Programm mit ausgabenseitigen Maßnahmen	3.301,4	3.162,4	3.295,3	3.403,0	3.453,0
Programm mit ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen	3.301,4	3.162,4	3.032,1	2.882,1	2.732,1

Abbildung B zeigt die Entwicklung der Finanzschulden in der IHS-Projektion massiv ansteigend auf über 4 Mrd. Euro (rote Balken), etwas weniger steigend bei Anwendung der ausgabeseitigen Maßnahmen des NÖ Budgetprogramms 2013 - 2016 auf rd. 3,5 Mrd. Euro (gelbe Balken), etwa auf das Niveau des Jahres 2011 und fallend, wenn das NÖ Budgetprogramm 2013 - 2016 voll umgesetzt wird, auf 2,7 Mrd. Euro im Jahr 2016 (blaue Balken).

Abbildung B

